

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: die urbanauten

für die Maßnahme: „Kinder und Jugendprogramm am Kulturstrand vom 11.05. -14.09.2026“

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 16.06.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 26-32 / V 00464

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 06.05.2026, hier eingegangen am 06.05.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.450,00 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 06.05.2026, eingegangen am 06.05.2026, betrifft eine Maßnahme beginnend am 11.05.2026 bis zum 14.09.2026. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 15.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 11.05.2026 bis einschließlich 17.06.2026 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 10300002 stehen am 08.05.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 72.153,22 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 2 in 2026 aktuell noch insgesamt 88.983,23 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschus-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 2**